

Hinweise zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten

Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können wirtschaftliche Jugendhilfe beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Jugend und Soziales. Wenn beide Elternteile berufstätig sind, können die Betreuungskosten zu zwei Drittel steuerlich geltend gemacht werden. Das heißt, das zu versteuernde Einkommen wird um diesen Betrag gemindert.